

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung von Oberfranken schreibt zum **01.06.2024** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Ebermannstadt

Aktenzeichen: 2206-2-52

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind der **Internetseite der Regierung von Oberfranken** (<https://www.reg-ofr.de/kba>) zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 01.04.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem **01.01.2017** bis einschließlich **31.03.2024** in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom **01.04.2010** bis **31.03.2024** nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen **nicht vor dem 01.02.2024** ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder [online](#) mit BayernID bis spätestens zum

10.05.2024

(Bewerbungsschluss) unter Angabe des Aktenzeichens an die

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.

Es gilt der Posteingangsstempel, bzw. das Datum des Datentransfers beim Online-Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Meister, Telefon: 0921/604-1500,

E-Mail kaminkehrerwesen@reg-ofr.bayern.de, zur Verfügung

Bayreuth, 19.04.2024

Wir bitten Sie, Ihre Unterlagen möglichst schlicht (ohne Klarsichtfolien, Tackerklammern etc.) zu übersenden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.